

1. Zusammensetzung und Wahlberechtigung

1. Das Jugendparlament besteht aus 5 Abgeordneten.
2. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Alter zwischen 9 und 20 Jahren.
3. Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Stichtag (30.06. des Wahljahres) mindestens 11 und höchstens 20 Jahre alt sein.
4. Wahlberechtigte und Kandidierende müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Laer haben.

2. Dauer der Amtszeit

Die Abgeordneten werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei Niederlegung des Amtes rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl gemäß Wahlergebnis nach.

3. Sitzungen und Rhythmus

Das Jugendparlament trifft sich in einer regelmäßig festzulegenden Frequenz innerhalb eines Jahres. Die Sitzungstermine des zuständigen Ausschusses der Gemeinde Laer dienen dabei als Orientierung.

4. Beschlussfassung

Das Jugendparlament ist beschlussfähig, sobald mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse gelten als angenommen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt.

5. Finanzen und Etat

Für die Arbeit des Jugendparlaments wird ein Jahresetat in Höhe von 1.000 € bereitgestellt.

Dieser dient der Sicherstellung einer kontinuierlichen und wirksamen Arbeit. Insbesondere kann der Etat verwendet werden für:

- Fahrtkosten zu Exkursionen und Veranstaltungen
- Besichtigungen und Angebote der politischen Bildung
- Getränke und Materialien im Rahmen der Sitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, digitale Medien)
- Kleinstprojekte der Jugendlichen

Die Mittel sind wirtschaftlich und zweckgebunden zu verwenden.

Alle Ausgaben sind durch geeignete Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungen, Fahrkostennachweise) zu belegen und werden transparent dokumentiert, sodass eine ordnungsgemäße Abrechnung jederzeit möglich ist.

6. Arbeitsweise und Transparenz

Eine festgelegte Protokollantin oder ein Protokollant fertigt zu jeder Sitzung ein Protokoll an. Das Jugendparlament arbeitet **überparteilich**. Die **Themenwahl** ist **frei**. Die Sitzungen finden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung im kleinen Sitzungssaal statt; alternativ können andere Räumlichkeiten genutzt werden.

7. Mitwirkung in den politischen Gremien

Ein Sitz im zuständigen Ausschuss für **Kinder- und Jugendangelegenheiten** wird angestrebt, um die Interessen des Jugendparlaments direkt einzubringen.

8. Unterstützung und Begleitung

Die Arbeit des Jugendparlaments wird durch eine **hauptamtliche Begleitung** aus der Verwaltung der Gemeinde Laer unterstützt. In besonderen Fällen kann zusätzlich eine Begleitung durch den **Bürgermeister** erfolgen.